

An die  
AUTONOME PROVINZ BOZEN  
Abteilung Forstwirtschaft  
Amt für Jagd und Fischerei  
Brennerstraße 6  
39100 BOZEN  
Tel.: 0471/41 51 72 - 41 51 73, Fax: 0471/41 51 66  
E-Mail: Jagd.Fischerei@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/forst/3204/

## Antrag auf Ernennungsdekret zum vereidigten Sonderwachorgan

gemäß Art. 138 des Einheitstextes der Gesetze über die öffentliche Sicherheit (TULPS)

### A. Antragsteller/in

Familienname, Vorname ..... in der Eigenschaft  
als Landesjägermeister/Inhaber der Eigenjagderlaubnis/Bewirtschafter der Fischwasser\*

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

### B. Beantragte Ermächtigung

Ernennungsdekret zum Sonderwachorgan für Herrn/Frau .....  
für das Jagdrevier ..... kraft  
Gesetzes/Eigenjagdrevier/Fischwasser\* .....

Unterschrift:

Tel.

### C. Andere Angaben und Erklärungen des designierten Sonderwachorgans

Der/Die Unterfertigte ..... erklärt, am  
..... in ..... geboren und  
in ....., Fraktion/Straße .....  
Nr. .... wohnhaft zu sein, Tel. Nr. ....; ferner italienischer Staatsbürger/  
Angehöriger des EU-Mitgliedstaates ..... zu sein\*, die  
Steuer-Nr. .... sowie eine gültige von der Gemeinde  
..... ausgestellte Identitätskarte zu besitzen und die Pflichtschule  
abgeschlossen sowie (falls männlich) die Wehrpflicht erfüllt zu haben.

Nur für die Jagdaufseher: Der/Die Unterfertigte erklärt weiters, im Besitze des von der  
Quästur/dem Polizeikommissariat\* von ..... ausgestellten und  
bis zum ..... gültigen Jagdgewehrscheines Nr. .... zu sein  
sowie am ..... die (von der) Jagdaufseherprüfung bestanden zu haben  
(befreit worden zu sein)\*.

Nur für die Fischereiaufseher: Der/Die Unterfertigte erklärt weiters, am 1. Juli 2001 im  
Besitze eines gültigen Ernennungsdekretes zum Sonderwachorgan gewesen zu sein /  
am ..... mit Erfolg einen Ausbildungskurs zum Fischereiaufseher  
besucht zu haben\*.

Außerdem bestätigt der/die Unterfertigte, den im obigen Antrag enthaltenen Auftrag zur  
Aufsicht anzunehmen sowie diese Tätigkeit unter Beachtung des – vom Amt für Jagd u.  
Fischerei mit Verfügung vom 21. Jänner 2005, Prot. Nr. 32.04/243, genehmigten –

Dienstauftrages für hauptberufliche/freiwillige\* Jagdaufseher (als freiwilliger Fischereiaufseher\*) auszuüben.

\* **Nicht-Zutreffendes streichen**

#### **D. Information gemäß Datenschutzkodex (Legislativdekret Nr. 196/2003)**

Die übermittelten sowie die von Amts wegen erhobenen Daten werden von der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, für die Erfordernisse von Art. 138 TULPS verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Jagd u. Fischerei. Dem Antragsteller stehen die Rechte nach Artikel 13 des Legislativdekretes Nr. 196/2003 zu, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Aktualisierung, Berichtigung oder Ergänzung bzw. – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.

Datum ..... Unterschrift des designierten Sonderwachorgans .....

#### Anlagen:

- 1) Eine Stempelmarke zu 14,62 Euro;
- 2) Zwei Passbilder, wovon eines legalisiert. Bei persönlicher Abgabe durch den Antragsteller erfolgt die Legalisierung im Amt für Jagd und Fischerei (nur bei Neuausstellung erforderlich!)
- 3) Verfallenes bzw. zu erneuerndes Ernennungsdekret;
- 4) Bei hauptberuflichen Aufsehern: letzte Trimestermeldung an INPS/NISF oder entsprechende Selbst-erklärung.